

Helga Albrecht · Wublitzweg 5 B · D-14089 Berlin

Sekretariat
Des Ausschusses für Gesundheit
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1

11011 Berlin

Helga Albrecht

Präsidentin

Wublitzweg 5 B
D-14089 Berlin

Fon 030-62 98 37 09

Fax 030-62 98 37 43

e-mail: [albrecht@](mailto:albrecht@hebammenverband.de)

hebammenverband.de

www.hebammenverband.de

22.05.2009

**Stellungnahme zum „Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer Modellklausel in die Berufsgesetze der Hebammen, Logopäden, Physiotherapeuten und Ergotherapeuten“
-BT-Drs. 16 / 9898 –**

Sehr geehrte Frau Dr. Bunge,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Deutsche Hebammenverband e.V. begrüßt die Gesetzesinitiative zur Einführung von Modellklauseln in die Berufsgesetze der oben genannten Gesundheitsfachberufe.

Der Reformbedarf der Berufsausbildung von Hebammen in Deutschland wird seit Jahren in der Fachwelt der Hebammen intensiv diskutiert. Der Deutsche Hebammenverband, der mit ca. 15.000 Mitgliedern gut 90 % aller Hebammen in Deutschland vertritt, fordert seit den 90iger Jahren die Einrichtung von Fachhochschulstudiengängen für die Erstausbildung von Hebammen.

Die Betreuung und Versorgung von schwangeren Frauen, Gebärenden und Wöchnerinnen und deren Neugeborenen stellt eine zentrale gesellschaftliche Dienstleistung im Rahmen des Gesundheitswesens dar. Laut geltenden Hebammengesetz von 1985 sind Hebammen befugt, schwangere Frauen zu beraten und betreuen, die normale Geburt eigenverantwortlich zu leiten sowie den Wochenbettverlauf und die Neugeborenenperiode zu überwachen.

Hebammen nehmen neben der eigentlichen Geburtshilfe zunehmend ihre präventiven und gesundheitsfördernden Aufgaben im Bereich der Familienplanung, Schwangerenvorsorge und in der Versorgung junger Familien im Rahmen interprofessioneller Versorgungsstrukturen wahr, arbeiten selbstständig, ohne Anordnung auf der Grundlage der vorgehaltenen Tätigkeiten und der Hinzuziehungspflicht (HebG § 4).

Die Anforderungen an den Hebammenberuf sind in den letzten Jahren immer komplexer geworden. Steigende Veränderungen in den Versorgungsstrukturen bei steigender Bedeutung von Maßnahmen zur Prävention von Krankheiten bzw. gesundheitlichen Störungen, die zunehmende Technisierung der normalen Geburt, einer kontinuierlich steigenden Interventionsrate und die daraus resultierende Dominanz der Geburtsmedizin fordern von Hebammen erweiterte Qualifikationen (WHO Münchner Erklärung 2000).

Geschäftsstelle
Gartenstraße 26
D-76133 Karlsruhe

Fon 0721-98189-0

Fax 0721-98189-20

Sparkasse Karlsruhe

BLZ 660 501 01

Konto 9 888 116

Durch eine grundständige, akademische Hebammenausbildung kommt es zur Anpassung an das veränderte Anforderungsprofil, einer zeitgemäßen Qualifizierung und einer Angleichung an den europäischen Bildungs-, Arbeits- und Dienstleistungsmarktes.

Die Erprobung mittels Modellstudiengängen einschließlich einer wissenschaftlichen Begleitung macht es möglich, die oben genannten Gründe, welche für die Akademisierung des Hebammenberufes genannt wurden, wissenschaftlich zu begründen und zu beantworten.

Zu klären bleibt in der Hauptsache, wie die Ausbildungsvergütung in der Hebammenausbildung geregelt werden kann. Unter § 11 im Hebammengesetz ist es geregelt, dass der Träger der Ausbildung einen schriftlichen Ausbildungsvertrag abzuschließen hat, dessen Inhalt in HebG § 11 Abs. 2 gesetzlich festgeschrieben ist. Dazu gehört die Zahlung einer Ausbildungsvergütung. Die Hochschule wäre als Träger der Ausbildung auch zur Einhaltung dieser Vorschriften verpflichtet. Hier zieht der Deutsche Hebammenverband e.V. eine Gesetzesänderung in Betracht.

Der Deutsche Hebammenverband e.V. unterstützt die Klärung dieser und weiteren, offenen Fragen im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens.

Mit freundlichen Grüßen



Helga Albrecht
Präsidentin